

# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 6

Salzgitter, den 05. April 2007

34. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
27 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Drü 3, 1. Änderung für Salzgitter-Drütte, „Nördlich Drütter Straße“ .....	35	29 Abfallbilanz .....	38
28 Ankündigung einer Einziehung .....	36	30 Öffentliche Zustellung des FD Soziales .....	38
		31 Öffentliche Zustellungen des FD Ordnung .....	39

## Amtliche Bekanntmachungen

### 27

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Drü 3, 1. Änderung für Salzgitter-Drütte, „Nördlich Drütter Straße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 27.02.2007 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ für den Nordrand der Drütter Straße zwischen den Häusern Nr. 30 bis 48 sowie der Erhalt der vorhandenen Bäume.

Da die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorliegt und keine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB besteht, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

Der Planentwurf, die Entwurfsbegründung und der durch den Bebauungsplan Drü 3, 1. Änderung aufzuhebende Teilbereich des Bebauungsplans Drü 3 „Nördlich Drütter Straße“ liegen

**vom 10. April bis 11. Mai 2007**

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

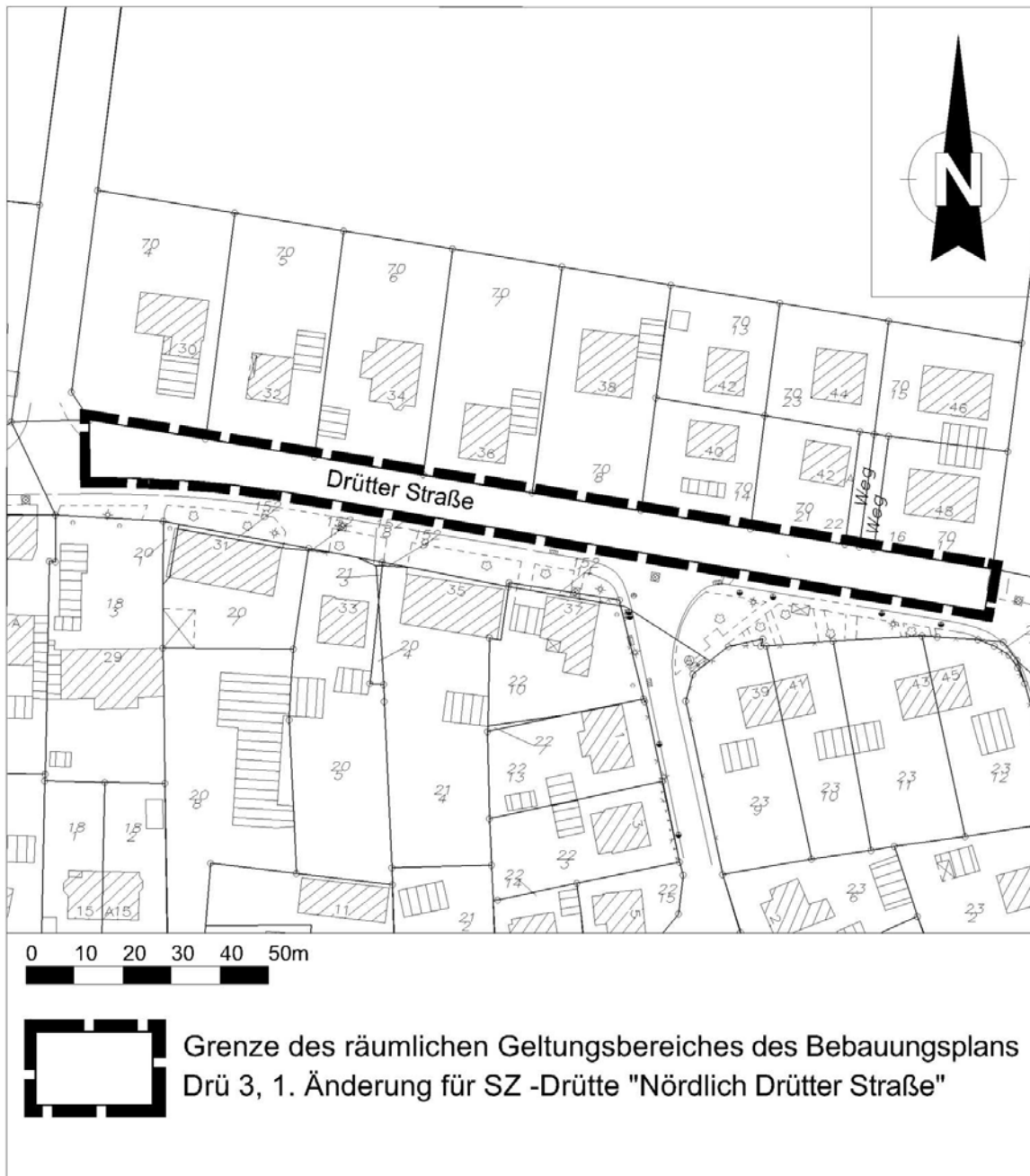
Stellungnahmen zum Planentwurf und der Entwurfsbegründung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 910, 911, 913, 914 oder 923;  
Telefon-Nr. 839 -3533, -3536, -4062, -3526 oder -4061.

- Fachgebiet Stadtplanung -



## 28

### Ankündigung einer Einziehung

Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Flachstockheim gelegene Teilstrecke der Straße (hier: des Fuß- und Radweges) „Am Platz - östlicher Teil -“ (Gemarkung Flachstockheim, Flur 2, Flurstück 79/8 tlw.) zum 20.11.2007 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche ist entbehrlich geworden, weil es nicht erforderlich ist, in diesem Bereich einen Durchgang zur Straße „Worthlahweg“ vorzuhalten. Die Fläche soll in privates Eigentum übergehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt bei.

Stadt Salzgitter  
- als Träger der Straßenbaulast -

STADT SALZGITTER - Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung -  
Die Vervielfältigung ist nur für dienstliche, nichtgewerbliche Zwecke der Stadt Salzgitter gestattet



## 29

### Abfallbilanz

Für die Stadt Salzgitter ist die Abfallbilanz 2006 erstellt worden.

In die nach § 4 NabfG aufgestellte Abfallbilanz kann montags bis freitags während der Dienstzeiten im Städtischen Regiebetrieb, Korbmacherweg 5, Zimmer 16, Einsicht genommen werden.

- Städtischer Regiebetrieb -

## 30

### Öffentliche Zustellung des FD Soziales

Gegen nachstehend aufgeführte Person(en) wurde eine Aufhebungsverfügung gem. § 3 der Satzung der Stadt Salzgitter über die Benutzung der Obdachlosen- Asylbewerber- und Spätaussiedlerunterkünfte erlassen, die nicht zustellbar ist:

Name	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid vom
Oktay, Ibrahim	Westerkamp 5 38229 Salzgitter	21.11.2006
Deliju, Burim	Westerkamp 5 38229 Salzgitter	07.12.2006
Fiomagnin, Koudjo	Nord-Süd-Straße 36 38229 Salzgitter	02.03.2007

Die Verfügung kann durch den Empfänger oder einen sonstigen Berechtigten im Fachdienst Soziales, Team Verwaltung Unterkünfte, Nord-Süd-Straße 40, 38229 Salzgitter, zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

- Fachdienst Soziales -

## 31

## Öffentliche Zustellungen des FD Ordnung

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Cuaulte, Jose Luis 32.4/0672702	Elsterernweg 12 38554 Weyhausen	Straßenverkehrsgesetz	30.01.2007
Nagelkerke, H. 32./0679424	Im Scheerecklaam 1 NL3055AV Rotterdam	Straßenverkehrsgesetz	27.02.2007
Van Dijk, Marinus 32.4/6701701	Molenbergstraat 12 NL5271CE Sint Michielsgestel	Straßenverkehrsgesetz	02.03.2007
Krummhaar, Ulf 32.4/6701728	Van der Hoevensstraat 79 NL6931DB Westervoort	Straßenverkehrsgesetz	05.03.2007
De Leeuw, Johan Peter 32.4/6702432	De Klamp 75 NL8308 Nagele	Straßenverkehrsgesetz	05.03.2007
Raissen, Martina 32.4/0681949	Arlonshaat 23 NL5224 Den Bosch	Straßenverkehrsgesetz	06.03.2007
Kostka, Raphael 32.4/0666470	Hannoversche Str. 106, I. OG links 30627 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	07.03.2007
Durmus, Serref 32.4/6703952	Vinckenbrinckstraat 4 NL5623BJ Eindhoven	Straßenverkehrsgesetz	07.03.2007
Spans, Jan Peter 32.4/0680464	Barsbeek 17 A NL8326BM Sint Jansklooster	Straßenverkehrsgesetz	19.03.2007
Poels, Johannes Jfaa 32.4/6704687	Kerkstraat 14 E NL5175BB Loon Op Zand	Straßenverkehrsgesetz	20.03.2007
Luetjen, Heinz-Wilhelm 32.4/6705803	Colonia Stybis Casa 350 Honduras 00000 San Pedro Sula 7 Avenida	Straßenverkehrsgesetz	20.03.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis **03.05.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter